



HYGIENEPLAN 8.0

Zusatz-Hygieneplan der EBS zum Hygieneplan
Corona für die Schulen in Hessen (Stand 12.07.21)

Auslegung des Hygieneplans

Christian Mang

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Infektionsschutz und Arbeitsschutz	2
Durchführung des Schulbetriebs	2
Zuständigkeiten	2
Zutrittsverbote	2
Testobliegenheiten.....	3
Hygienemaßnahmen	3
Raumhygiene.....	3
Hygiene im Sanitärbereich	3
Mindestabstand	4
Personaleinsatz	4
Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht.....	4
Dokumentation und Nachverfolgung.....	4
Infektionsschutz bei Sport, Musik und Reli	5
Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung	5
Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung.....	5
Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst	6
Schülerbeförderung.....	6
Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen.....	6
Durchführung von Alarmproben	6
Weitere Hinweise	6
Anpassungen an das Infektionsgeschehen	7
Unterstützung.....	7

Vorbemerkung

Wie der Rahmen-Hygieneplan bezieht sich dieser Hygieneplan auf alle Bereiche der Schule (Räume, Flächen, Unterrichtssituationen, ...) mit Adresse Ringstr. 2

Von allen Personen sind medizinische Masken im Schulgebäude bis zur Einnahme des Sitzplatzes zu tragen.

Die Mensa kann betrieben werden.

Ein regelmäßiger Luftaustausch ist weiterhin eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung von Infektionen durch Stoß- bzw. Querlüftung.

Infektionsschutz und Arbeitsschutz

Keine Ergänzungen

Durchführung des Schulbetriebs

Schulleitung und Lehrpersonal verhalten sich vorbildlich und sorgen für eine regelmäßige Unterrichtung der Lernenden auch im Unterricht.

Zuständigkeiten

Das Auftreten von COVID-19-Fällen muss dem Schulleiter unverzüglich gemeldet werden. Er informiert dann das Gesundheitsamt des Kreises und das Staatliche Schulamt in Heppenheim.

Zutrittsverbote

Personen ist der Zutritt zu Schulen untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen.

Schülerinnen und Schülern, sowie Personen, die nicht in der Schule tätig sind, ist der Zutritt untersagt, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Das Zutrittsverbot gilt nicht für geimpfte oder genesene Personen.

Testobliegenheiten

Am Präsenzunterricht dürfen nur Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über 3G verfügen.

Bei Elternabenden besteht keine 3G-Pflicht, aber AHA und Überlassen der Kontaktdaten mit der Luca-App oder in schriftlicher Form.

Hygienemaßnahmen

Es gelten weiterhin die bekannten Hygienemaßnahmen

In Schulgebäuden ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) bis zur Einnahme eines Sitzplatzes zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes, z. B. um an die Tafel zu gehen, ist die Maske wieder anzulegen.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 gilt eine Maskenpflicht auch wieder am Platz im Unterricht.

Masken werden mindestens einmal täglich gewechselt. Ersatzmasken sind im Sekretariat vorrätig.

Keine Masken werden beim Essen und Trinken getragen, beim Sportunterricht und beim Musizieren mit Blasinstrumenten, wenn dies durch die Lehrkraft angewiesen wurde und, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt, das nicht älter als 3 Monate ist. Das Attest muss alle drei Monate aktualisiert werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attests zum Nachweis hinsichtlich der Befreiung vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist in der Schüler- oder Lehrerakte aktenkundig zu machen und die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass die Vorlage eines falschen ärztlichen Attests nach § 279 Strafgesetzbuch „Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse“ strafbar ist:

Das Tragen einer medizinischen Maske darf auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden. Schüler und Schülerinnen, die die Maske auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht tragen sollen von den Lehrkräften in ihrem Handeln unterstützt werden.

Raumhygiene

Keine Änderungen zur bisherigen Praxis, außer, dass im Winter in den Pausen durchgängig gelüftet werden soll.

Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich (Toiletten) sind zu vermeiden.

Mindestabstand

Ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal im Unterricht sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.

Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden. Im Unterrichtsbetrieb kann davon abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgt werden können. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Von einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung der Lerngruppen sollte möglichst abgesehen werden (Ausnahme: Religion, WPU, Französisch).

Bei klassenübergreifenden Unterrichten müssen die Schüler und Schülerinnen nach Klassen in Sitzbereiche gesetzt werden.

Es wird stets eine feste Sitzordnung eingehalten und ein Sitzplan erstellt.

Bei entsprechender Aufsicht können Klassen die Pause im Klassenzimmer verbringen

Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen

Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden.

Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, die Auswirkungen des Distanzunterrichts auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu beobachten und geeignete Maßnahmen gemäß des Leitfadens „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation“ zu treffen.

Dokumentation und Nachverfolgung

Es wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist freiwillig und kann nicht angeordnet werden. Die Nutzung der Corona-Warn-App gilt als Grund für das Mitführen des eingeschalteten Mobiltelefons. Bei missbräuchlichen Handeln der Schüler und Schülerinnen mit dem

Mobiltelefon kann es trotz Nutzung der Corona-Warn-App für den Rest des Schultages konfisziert werden.

Infektionsschutz bei Sport, Musik und Reli

Sportunterricht

Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote sollen unter Einhaltung von bestimmten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz stattfinden.

In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt Anlage 2, die hier zusammengefasst wurde:

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, und außerunterrichtliche Sportangebote finden statt.

Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern möglich. Ab Stufe 2 (eingeschränkter Regelbetrieb) muss in allen Inhaltsfeldern die Abstandsregel (von 1,5 Metern) eingehalten werden.

Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren.

Während des Ausübens von Sport muss die medizinische Maske nicht getragen werden, aber sonst.

Musikunterricht

Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Ab der Stufe drei der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation ist Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente ausschließlich im Einzelunterricht / Einzelvortrag unter Einhaltung der im folgenden definierten Hygienemaßnahmen möglich.

Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten

Mindestabstand 1,5 Meter und Schutzvorrichtungen an den Schalltrichtern

Proben in der Mensa (Lüftungspausen alle 30 Minuten) oder im Freien.

Gesang

Mindestabstand 3 Meter

Proben in der Mensa (Lüftungspausen alle 30 Minuten) oder im Freien.

Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht zulässig. Anlage 1 ist dabei zu beachten.

Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Schuleigener Hygieneplan der EBS Wald-Michelbach nach Hygieneplan 8.0

Die Schule ist angehalten, auch weitere Räumlichkeiten im Schulgebäude (z. B. Klassenzimmer und Fachräume) zu nutzen, um einer Durchmischung der Gruppen nach Möglichkeit entgegenzuwirken

Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer muss darüber hinaus Einmalhandschuhe zum Eigenschutz tragen. Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe empfohlen.

Schülerbeförderung

An der Bushaltestelle des Schulzentrums gilt Maskenpflicht und nach Möglichkeit das Einhalten des Mindestabstands.

Betriebspraktika, Schülerfahrten, Veranstaltungen

Für das Schuljahr 2021/2022 ist eine reguläre Durchführung aller Betriebspraktika vorgesehen.

Für Schulfahrten wird auf den Erlass „Regelung betreffend geplante Klassenfahrten ab dem Schuljahr 2021/22“ vom 11. Juni 2021 (Az. 960.060.070-00030) verwiesen.

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule ist möglich.

Eine Kontaktdatenverfolgung ist notwendig.

Im Rahmen der Tage der offenen Tür an Schulen, die der Vorstellung der Schule dienen, haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske zu tragen. Um die Anzahl der teilnehmenden Familien zu regulieren ist es ratsam, gestaffelte und fest definierte Zeiträume für die Teilnahme an den Tagen der offenen Tür vorzusehen.

Bei Elternabenden und Informationsabenden ist die Teilnehmerzahl auf eine Person begrenzt.

Bei Veranstaltungen ist eine Kontaktdatenverfolgung ist notwendig. Dazu wird die Luca-App genutzt oder eine schriftliche Erfassung angeboten.

Durchführung von Alarmproben

Die Schule kann auf die Alarmprobe zu Beginn des Schuljahres aufgrund der Coronavirus-Pandemie verzichten. Allerdings sind die Schülerinnen und Schüler angemessen zu unterweisen und im Klassenbuch festzuhalten.

Weitere Hinweise

Schuleigener Hygieneplan der EBS Wald-Michelbach nach Hygieneplan 8.0

Neben den Seiten des Kultusministeriums und des Sozialministeriums werden auf der Homepage die aktuellen Hinweise oder die Links zu den entsprechenden Seiten der Ministerien bereitgestellt.

[Anpassungen an das Infektionsgeschehen](#)

[Unterstützung](#)